Protokoll

der Kirchgemeindeversammlung der röm.-kath. Kirchgemeinde Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen vom 16. November 2023

im Pfarreizentrum Dietlikon

Dauer der Versammlung:

19.30 Uhr bis 20.25 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählenden

2. Abnahme Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

3. Wahl des Pfarreibeauftragten (Gemeindeleiter) der Pfarrei St. Michael, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen, Amtszeit 2024-2030, Michael Eismann

4. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement KGR

Die Präsidentin der Kirchenpflege, Anne-Catherine de Loë, heisst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung willkommen und freut sich über die stattliche Anzahl an Anwesenden. Entschuldigt ist Kirchenpfleger Richard Pfister.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Versammlung rechtzeitig im Anzeiger von Wallisellen und im Kurier angekündigt wurde. Die Akten waren zur Einsichtnahme in den Pfarreisekretariaten in Wallisellen und Dietlikon aufgelegt und waren auf der Webseite beider Pfarreien abrufbar.

Die Präsidentin erinnert daran, stimmberechtigt gemäss Art. 10 Kirchenordnung sind "Mitglieder der Körperschaft, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind."

Die nicht stimmberechtigten Anwesenden melden sich. Ansonsten wird kein Stimmrecht eines Anwesenden angezweifelt. Nichtstimmberechtigte können der Versammlung beiwohnen.

1. Wahl des Stimmenzählers

Zum Stimmenzählenden werden einstimmig gewählt: Flavia Laubscher, Wallisellen, und Wolfram Hechenberger, Wangen.

Es sind 42 Stimmberechtigte anwesend.

2. Abnahme Budget 2024 und Festsetzen des Steuerfusses 2024

Das Budget 2024 weist folgende Eckdaten auf:

		Management of the control of the con
		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	5'010'461
	Gesamtertrag	761'492
	Zu deckender Aufwandüberschuss	-4'248'996
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	320'000
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 320'000
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	0
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

and Cod

Finanzierung

Finanzierung	Budget 2024	Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	0	0
- Aufwandüberschuss	564'247	529'032
+ Aufwand für Abschreibungen	230'025	240'516
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
Selbstfinanzierung	- 344'222	- 288'516
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	320'000	625'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	- 654'222	- 913'516
Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch die bestehenden flüssigen		
Mittel gedeckt		

Investitionsplan 2024 – 2027

Investitionsplanung 2024 - 2027	Budget	Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsprojekte					
WC-Anlage UG alte Kapelle Wallisellen	0	80'000	0	0	0
Rückbau Garage Wallisellen	0	0	45'000	0	0
Sanierung Glasfronten Wallisellen	570'000	0	0	0	0
Wohnung Sakristan Dietlikon	0	40'000	0	0	0
Flachdach Pfarrhaus Dietlikon		50'000	0	0	0
Massnahmen für CO2-neutrale Kirche	0	150'000	150'000	150'000	150°000

Antrag

Die Kirchenpflege und die RPK beantragen der Kirchgemeindeversammlung gemäss ihren Beschlüssen vom 26.09.2023 respektive vom 10.10.2023:

1. Das vorgelegte Budget der Kirchgemeinde Wallisellen für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Bericht der RPK, Referent Markus Roth, Präsident RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2024 geprüft und festgestellt, dass die Darstellung und die Gliederung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Die Präsidentin gibt das Wort frei. Max Stierlin, Wallisellen, will wissen, mit wie vielen Stellenprozent im Moment in den Gemeindeleitungen gearbeitet wird. Die Präsidentin gibt zur Antwort, dass Reto Häfliger zum 60 Prozent als Gemeindeleiter ad interim angestellt ist und Michael Eismann zu 100 Prozent als Pfarreibeauftragter. Die Stelle als Pfarreibeauftragter für Wallisellen ist für 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 einstimmig.

ari la de

Steuerfuss 2024

Trotz des budgetierten Aufwandüberschusses verfügt die Kirchgemeinde nach wie vor über gute finanzielle Verhältnisse. Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass sich die Lage mittelfristig verschlechtern wird, wenn keine entsprechenden Massnahmen getroffen werden. Die Rechnungsprüfungskommission legt nahe, aufgrund der zahlreichen Kirchenaustritte und deren noch nicht abschätzbaren Folgen für das Budget für das Jahr 2025 eine Steuerfusserhöhung in Betracht zu ziehen. Für das 2024 empfiehlt die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss von 8 % beizubehalten. Zur Erinnerung sei festgehalten, dass dieser seit 2014 um insgesamt 4 % gesenkt werden konnte. Die Wallisellen gehört damit zu den Kirchgemeinden mit den tiefsten Steuerfüssen im Kanton. In Winterthur zum Beispiel ist der Steuerfuss mehr als doppelt so hoch.

Antrag

Die Kirchenpflege und die RPK beantragen der Kirchgemeindeversammlung gemäss ihren Beschlüssen vom 26.09.2023 respektive vom 10.10.2023:

 Den Steuerfuss f
 ür 2024 auf 8 % (Vorjahr 8 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Einfacher Gemeindesteuerfuss (100%)		Fr.	46'059'025
Steuerfuss		%	8
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-4'248'969
	Steuerertrag bei 8%	Fr.	3'684'722
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-564'247

Diskussion

Die Präsidentin gibt das Wort frei. Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen oder Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht. Die Präsidentin lässt über die Festlegung des Steuerfusses auf 8 % abstimmen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den beantragten Steuerfuss von 8 % einstimmig.

3. Wahl des Pfarreibeauftragten St. Michael, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen 2024-2030

Die Leitung einer Pfarrei wird durch die Kirchenpflege angestellt, durch den Bischof beauftragt und durch die Gemeinde gewählt. Spätestens zwei Jahren nach Anstellung sollte die Wahl eines Pfarreibeauftragten erfolgen.

Michael Eismann, Diakon, hat im Januar 2021 die Stelle des Pfarreibeauftragten in der Pfarrei St. Michael Dietlikon, Wangen-Brüttisellen angetreten. Seither leistet er wertvolle Arbeit zusammen mit seinem Team. Michael Eismann stellt sich zur Wahl und gibt somit kund, dass er bereit ist, weiterhin für die Pfarrei St. Michael zu arbeiten. Er stellte sich der Kirchgemeindeversammlung kurz vor und erklärt seine Motivation hinter der Bewerbung: Sein Herz schlage für die Seelsorge und für die Begleitung von Menschen in allen Lebenssituationen, ausserdem wolle er die Kirche der Zukunft aktiv mitgestalten.

Urs Steiger, Pfarreimitglied aus Dietlikon und Mitglied der damaligen Pfarrwahlkommission, ergreift das Wort und erklärt der Versammlung, wie es zur Anstellung von Diakon Michael Eismann gekommen ist, der damals alle Anforderungen des Gremiums erfüllte. Mittlerweile habe man ihn als kompetenten Theologen, als offenen, freundlichen und fröhlichen Menschen kennengelernt, den er der Versammlung zur Wahl empfahl.

Der Personalverantwortliche Aron Braun sagte, er habe seit seiner Wahl in die Kirchenpflege vor eineinhalb Jahren Zeit gehabt, Michael Eismann als engagierten, kompetenten und vertrauenswürdigen Pfarreileiter kennen und schätzen zu lernen. Die Zusammenarbeit mit ihm ist regelmässig, vielfältig und intensiv. Unter anderen nimmt Michael Eismann jeden Monat als nichtstimmendes Mitglied an den Kirchenpflegesitzungen teil und nutzte diese Gelegenheit jeweils, um ausführlich über das Pfarreileben zu berichten. Die Kirchenpflege hat einen Einblick in seine Arbeitsweise erhalten, die als sehr gut und gewissenhaft empfunden wird. In der Zusammenarbeit wurde er stets als angenehm,

any on d

professionell und konstruktiv erlebt und es ist ein gutes Vertrauensverhältnis entstanden. Die Kirchenpflege ist froh, mit Michael Eismann einen erfahrenen Seelsorger gefunden zu haben und freut sich, dass er sich entschieden hat, sich der Wahl zu stellen.

Fragen

Die Präsidentin gibt das Wort frei und Kurt Bucher, Wallisellen, möchte von Michael Eismann wissen, was hat ihn motiviert habe, aus Deutschland in die Schweiz zu kommen? Michael Eismann antwortet, dass er praktisch sein ganzes Studium in Freiburg im Breisgau, also in der Nähe zur Schweiz, absolviert hat. Als er sein Diplom in der Tasche hatte, wollte er so rasch als möglich als Theologe arbeiten. Dafür standen die Chancen damals in der Schweiz besser, weil dort Theologen gesucht wurden und die Prozesse weniger lang und bürokratisch sind als in Deutschland. Ausserdem habe er in der Schweiz mehr Freiheiten in der Gestaltung seiner Tätigkeit gesehen als in Deutschland.

Antrag

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung vom 16.11. 2023 mit Beschluss vom 26.09.2023 Diakon Michael Eismann einstimmig zur Wahl als Pfarreibeauftragten für die Amtsdauer vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2030. Luis Varandas der Generalvikar für die Bistumsregion Glarus und Zürich, empfiehlt Diakon Michael Eismann mit Zustimmung des Bischofsrates ebenfalls zur Wahl.

Wahl

Gemäss Kirchenordnung wählt die Kirchgemeindeversammlung bei der Neuwahl eines Pfarreibeauftragten geheim. Es werden Wahlzettel und Schreibmaterial verteilt. In die Urne werden 42 Wahlzettel eingelegt. Davon sprechen sich 42 Stimmen für die Wahl von Diakon Michael Eismann aus, es gingen keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen ein. Michael Eismann wird einstimmig und mit Applaus für die Amtsdauer 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2030 zum Pfarreibeauftragten für St. Michael gewählt.

4. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement KGR

Es sind innert der gesetzlichen Frist keine Anfragen nach § 23 KGR eingegangen.

Rechtsmittelhinweis

Die Präsidentin fordert die Anwesenden auf, falls sie mit der Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung nicht einverstanden sind, Einwände sofort zu erheben. Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelfristen hin. Es werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung erhoben.

Rechtsmittelbelehrung Art. 47 KO

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- 1. Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert fünf Tagen und
- 2. im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nächste Kirchgemeindeversammlung

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Montag, 27. Mai, 2024 in Dietlikon statt. Die Präsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 20:25 Uhr.

ari Or de

Die Protokollführerin Angelika Nido Wälty

20.11. 2023

Datum

Die Präsidentin

Anne-Catherine de Loë

22. 11. 2023

Datum

Stimmenzählerin Flavia Laubscher 21, 11, 2023

Mulligh ().
nenzähler Wolfram Hechenberger

22.11.2023 Datum

Verteiler:

- Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
- Präsident der Kirchenpflege
- Aktuar
- Finanzvorstand
- Protokollführerin